

A. Zulassungsbestimmungen

Für die Teilnahme sind zwingend erforderlich:

- Ahnentafel des VDH oder der FCI
- Mitgliedschaft des Eigentümers im Rassezuchtverein für Hovawart-Hunde e.V.

Am Tag der Veranstaltung müssen vorliegen:

- Ahnentafel
- Wurfabnahmeprotokoll (bei RZV-Ahnentafel), Beurteilungsbögen aller bereits abgelegten Zuchtüberprüfungen
- Nachweis oder Erklärung über bestehende Haftpflichtversicherung für den Hund
- gültige Tollwutschutzimpfung
- Mitgliedsausweis des Eigentümers

B. Allgemeine Bestimmungen zur Jugendbeurteilung

1. Der Körleiter ist für die korrekte Durchführung der gesamten Veranstaltung verantwortlich und allen Teilnehmern und Mitwirkenden gegenüber weisungsberechtigt.
2. Der Körleiter ist dafür verantwortlich, dass am Tag der Veranstaltung sämtliche im Parcours benötigten Gerätschaften sowie Chiplesegerät (Ersatzbatterien), Augentafel, Zentimetermaß, Körmaß (mit dem alle Maße festgestellt werden können), Stoppuhr, 10-Meter-Leine, Pistole und Munition, Beutegegenstand (Lunte), Spielgegenstand (Beißwurst), vorhanden sind. Ein geeignetes Gliederhalsband muss bereitgehalten werden.
3. Bei 1-Tages-Veranstaltungen mit einem Körmeister ist die Teilnehmerzahl auf 14 Hunde, bei zwei Körmeistern auf max. 28 Hunde begrenzt.
Bei 2-Tages-Veranstaltungen mit einem Körmeister ist die Teilnehmerzahl auf 28 Hunde, bei zwei Körmeistern auf max. 56 Hunde begrenzt.
Wird die JB zusammen mit der ZTP durchgeführt, sind bei zwei Körmeistern pro Veranstaltungstag folgende Kombinationen möglich:

ZTP	10	9	8	7	6	5	4
JB	0	0	2	5	8	11	14

Kombinationsmöglichkeiten bei 2 KM vom 15.10. bis Beginn der Sommerzeit

ZTP	8	7	6	5	4
JB	0	2	5	8	11

4. Der Parcours muss so aufgebaut sein, dass die Gesamtbeurteilungsdauer 35 Minuten pro Hund nicht überschreitet. Es dürfen nur die vom RZV standardisierten Testgegenstände verwendet werden. Die Stationen auf dem Parcours sollen in möglichst gleichem Abstand aufgebaut werden. Die Reihenfolge der Positionen ist zwingend einzuhalten.
5. Der Helfer bei Position 2 und 3 muss einen gültigen Helferschein des RZV haben.

6. Die Hilfspersonen im Parcours dürfen sich nicht im unmittelbaren Sichtbereich des Hundes befinden.
7. Die Pos. 1-3 sind auf einem nicht öffentlichen Gelände durchzuführen, die Pos. 4-9 dürfen nicht auf einem Hundeplatz aufgebaut werden. Bei Pos. 9 sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.
8. Ab Pos. 4 wird der Hund mit einer vom Veranstalter gestellten 10-Meter-Leine angeleint und bei 2 Metern gehalten.

C. Allgemeines zur Durchführung der Jugendbeurteilung

1. Der Hund darf nur an einem einreihigen Gliederhalsband geführt werden (nicht auf Zug gestellt). Andere Halsbänder oder Brustgeschirre sind nicht zugelassen, Halstücher sind abzunehmen.
2. Während der gesamten Überprüfung wird dem Hundeführer vom Körmeister gesagt, wie er sich in der jeweiligen Situation zu verhalten hat. Diese Anweisungen sind vom Hundeführer zu befolgen.
3. Es liegt im Ermessen des Körmeisters, Prüfungsteile einmalig wiederholen zu lassen, wenn eine eindeutige Beurteilung der Reaktion des Hundes nicht möglich war.
4. Die Überprüfung ist sofort abzubrechen, wenn:

- sich der Hund im Laufe der Überprüfung aggressiv oder ängstlich zeigt

Die Überprüfung kann fortgesetzt werden, wenn der Hundeführer dies wünscht, wenn:

- der Hund bei Position 2 nicht mindestens in zwei Teilbereichen Spieltrieb gezeigt hat
- der Hund bei Position 3 nicht den erforderlichen Beutetrieb zeigt.
- der Hund während der Überprüfung den Hundeplatz oder den Parcours verlässt und nicht innerhalb von 3 Minuten auf den Hundeplatz zurückkommt. Unterstützung mit Spielzeug und durch den Helfer sind erlaubt
- der Hund nicht in der Hand des Hundeführers steht und während der Überprüfung auf dem Hundeplatz nach 3 Minuten nicht zum Hundeführer zurückkommt; zum Erreichen dieses Zieles kann der Hundeführer ein zweites Spielzeug einsetzen und auf Anweisung des Körmeisters kann der Helfer Unterstützung leisten

In diesen Fällen ist dem Hundeführer vom Körmeister mitzuteilen, dass unabhängig von den Ergebnissen im weiteren Parcours die Überprüfung nicht bestanden wurde.

Die Überprüfung kann mit Zustimmung des Körmeisters fortgesetzt werden, wenn:

- der Hund bei den Stationen 5 bis 9 nicht innerhalb von 1 Minute ohne Zwang oder Hilfsmittel die Situation auflöst
- ein „nz“ = nicht zugelassen, ein „-“ = Minus bei Position 8, oder viermal ein „g“ = grenzwertig (in Einzelpositionen und/oder als Gesamtergebnis einer Position) vergeben wurde

In diesen Fällen ist dem Hundeführer vom Körmeister mitzuteilen, dass unabhängig von den Ergebnissen im weiteren Parcours die Überprüfung nicht bestanden wurde.

5. Nach Möglichkeit soll dem Hund nach Abbruch des Tests Gelegenheit gegeben werden, die Situation positiv aufzulösen.
6. Während der gesamten Überprüfung darf der Hund nicht durch Zuschauer abgelenkt oder beeinträchtigt werden. Grundsätzlich darf das Publikum erst in einem angemessenen Abstand (den der Körmeister bestimmt) folgen und hat sich ruhig zu verhalten.
7. Wenn sich am vorgestellten Hund Spuren von Eingriffen oder Behandlungen feststellen lassen, die einen Täuschungsversuch wahrscheinlich machen, hat der Körmeister diesen Hund von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Der Körmeister muss dies dokumentieren und den Fall dem Zuchtleiter und dem Richterobmann melden.
8. Die Jugendbeurteilung beginnt mit der Erscheinungsbild-Überprüfung und ist ohne Unterbrechungen zu durchlaufen.

D. Ablauf der Jugendbeurteilung

1. Erscheinungsbild-Überprüfung

Es sind von einer Hilfsperson die Widerristhöhe, Rumpflänge, Brusttiefe, Brustbreite und der Brustumfang, und vom Körmeister der Umfang des Röhrenbeines eines Vorderlaufes des sitzenden Hundes zu messen. Es erfolgt eine Kontrolle und Beurteilung des kompletten Erscheinungsbildes sowie des Gangwerkes durch den Körmeister. Der Hund muss sich sowohl von der Hilfsperson als auch vom Körmeister anfassen lassen. Bei dieser Position wird besonderer Wert auf die Unbefangenheit des Hundes gelegt.

2. Verhalten beim Spielen mit dem Hund (Hundeführer spielt mit dem Hund)

Der Hund wird abgeleint. Der Hundeführer spielt mit seinem Hund, wobei der Gegenstand einmal weggeworfen wird.

Beim Übergang 2c zu Position 3 hält der Hundeführer den Hund am Halsband fest.

2a. Der Hundeführer spielt mit einem eigenen Spielgegenstand mit seinem Hund.

2b. Auf Anweisung des Körmeisters nimmt der Hundeführer dem Hund den Spielgegenstand ab und wirft ihn in einen abgegrenzten Bereich (ca. 3m x 3m), der mit leeren Plastikflaschen bedeckt ist. Der Hund soll den Gegenstand möglichst zügig holen. Hat der Hund den Gegenstand gefasst, spielt der Hundeführer noch einmal kurz, nimmt den Spielgegenstand dem Hund ab und steckt diesen ein, sodass er für den Hund nicht mehr sichtbar ist.

2c. Der Helfer betritt mit einer Lunte den Platz. Er nimmt optisch und akustisch Kontakt mit dem Hund auf. Es erfolgt jetzt ein Spiel mit Hundeführer und Helfer. Dabei werfen diese sich die Lunte insgesamt mindestens 4 Mal zu, bevor der Helfer dem Hund Gelegenheit gibt, den Beutegegenstand zu fassen.

3. Beutetrieb mit Helfer

Aus Position 2c erfolgt ein fließender Übergang zum Beutetrieb mit Helfer. Der Hund wird am Halsband festgehalten. Es ist dem Hundeführer erlaubt, den Hund stimmlich zu motivieren. Der Helfer setzt deutliche Beutereize und entfernt sich dann im Laufschrift, weitere Beutereize setzend, vom Hund. Bei einer Entfernung von ca. 5 Meter wird der Hund auf Zuruf des Helfers losgelassen. Der Hundeführer bleibt stehen. Der Hund soll die Lunte zügig fassen.

Sollte der Hund sich die Lunte nicht vom Helfer holen, so gibt dieser durch Wegwerfen in Laufrichtung dem Hund die Möglichkeit, diese aufzunehmen. Nimmt der Hund die Lunte nicht auf, kann er nicht bestehen.

Bei der gesamten Übung sind Wehrreize nicht erlaubt.

4. Verhalten in Menschengruppe

Die Gruppe besteht aus 7–10 Personen, die einen engen Kreis bilden. Der Hund wird in einer Entfernung von 20 Metern vor der Gruppe vom Körmeister festgehalten. Der Hundeführer geht in die Gruppe und ruft auf Anweisung des Körmeisters seinen Hund. Wenn der Hund etwa 10 Meter von der Gruppe entfernt ist, drehen sich die Personen, die mit dem Rücken zum Hund stehen, schnell um. Es ist darauf zu achten, dass dabei keine größere Lücke entsteht.

5. Verhalten bei optischen Einflüssen (Overall)

Der Overall muss an der vorgeschriebenen Haltevorrichtung eingehängt werden. Er liegt flach auf dem Boden. Auf Körmeisteranweisung lässt der HF aus der Bewegung die Leine fallen und geht mit seinem Hund frontal auf den Overall zu. Dieser wird mit einem Ruck in einem Abstand von 5 Metern vor dem Hund hochgezogen und bleibt dann in dieser Position.

Lässt der Hund sich nicht innerhalb der Zeitvorgabe ohne Kommandos oder Hilfsmittel an den Overall heran führen oder ist gegen den Overall aggressiv, kann er nicht bestehen

6. Verhalten bei akustischen Eindrücken (Kette)

Auf Körmeisteranweisung lässt der HF die Leine aus der Bewegung heraus fallen. In einer seitlichen Entfernung von 5 Metern zum Hund fällt die Kette auf ein Blech, das für den Hund nicht sichtbar ist. Falls der Hund nicht selbständig Kontakt aufnimmt, löst der Hundeführer gemeinsam mit ihm die Situation auf.

7. Verhalten gegen eine sich auffällig verhaltende Fremdperson

Die Fremdperson trägt den vorgeschriebenen grünen Regenumhang, Hut und Sonnenbrille und befindet sich zunächst für den Hund nicht sichtbar in einem Versteck.

Der Hund bleibt an der markierten Position stehen, der HF steht hinter seinem Hund. Der Hund wird von ihm festgehalten. Bei der nun folgenden Aktion der Fremdperson darf der Hundeführer nicht mehr auf seinen Hund einwirken. Die Fremdperson tritt aus dem Versteck, macht sich kurz akustisch bemerkbar und bewegt sich mindestens 15 Meter mit auffälligem Bewegungsablauf auf den Hund zu. Danach stellt sich die Fremdperson in entspannter Haltung seitlich zum Hund. Die Aktion endet ca. 20 Meter vor dem Hund.

Auf Anweisung des Körmeisters lässt der Hundeführer die Leine fallen und geht auf die Fremdperson zu, begrüßt diese und nimmt Hut und Sonnenbrille ab. Die Fremdperson verhält sich bei dieser Annäherung weiter entspannt. Nach dem Fallenlassen der Leine darf der Hundeführer mit dem Hund sprechen, aber keine Kommandos oder Hilfsmittel einsetzen

8. Optische Einflüsse (Schlitten)

Der Schlitten steht nicht sichtbar für den Hund ca. 20 Meter vor dem markierten Haltepunkt. Der Hund bleibt an der markierten Position stehen, der HF steht hinter seinem Hund. Der Hund wird von ihm festgehalten. Nach Beginn der Aktion darf der Hundeführer nicht mehr auf den Hund einwirken.

Auf Körmeisteranweisung wird der Schlitten frontal bis auf 5 Meter auf den Hund zugezogen. Auf Körmeisteranweisung lässt der Hundeführer die Leine fallen und geht mit seinem Hund zum Schlitten. Hierbei darf der Hundeführer mit dem Hund sprechen, aber keine Kommandos oder Hilfsmittel einsetzen.

Weicht der Hund bei der Annäherung des Schlittens mehr als 2 Meter hinter den Hundeführer zurück, ist die Leine fallen zu lassen.

Kann der Schlitten nicht auf die erforderliche Distanz herangezogen werden, oder weicht der Hund dauerhaft mehr als 2m hinter den Hundeführer zurück, kann der Hund nicht bestehen.

9. Verhalten bei akustischen Einflüssen (Schuss)

Auf Körmeisteranweisung lässt der Hundeführer aus der Bewegung die Leine fallen und geht weiter. Der Schütze steht in seitlichem Abstand von 10 Metern und gibt auf Handzeichen zwei deutlich voneinander abgesetzte Schüsse (6 mm-Pistole) ab.

12. Spielen mit dem Hund

Es erfolgt ein freies Spiel mit dem Hundeführer und einem eigenen Spielgegenstand. Spielt der Hund nicht, kann er nicht bestehen.

13. Temperament

Das Temperament wird während der gesamten Überprüfung beurteilt. Lethargische oder übermäßig hektische Hunde können nicht bestehen.